

Bundeslandwechsel nach Beamtenverhältnis auf Probe (NRW-->NDS)

Beitrag von „Rina32“ vom 4. September 2023 17:05

Zitat von Fl oKi

Hm, irgendwie bin ich jetzt verwirrter als vorher :D. Ich frage jetzt auch nochmal bei den offiziellen Stellen an.

"Da du jetzt aber kein Landesbeamter bist und dementsprechend keine Entlassung beantragen musst oder ähnliches, könntest du ggf vielleicht doch kündigen und NDS nähme dich als Neuverbeamtung."

So würde ich das jetzt auch aus deiner Broschüre verstehen. Sprich, ich müsste kündigen und mich auf eine Stelle in NDS als Beamter bewerben. Ist dann nur die Frage, ob ich die Probezeit nochmal durchlaufen muss, die ich ja gerade auch in NRW habe - mit all seinen Gutachten und Unterrichtsbesuchen der Schulleitung.

Wirst du wahrscheinlich müssen, denn die Mindestprobezeit beträgt zumindest in NRW und RLP immer ein Jahr mit allen Konsequenzen. Ich musste bei meiner Neuverbeamtung in NRW auch zum Amtsarzt.